

Kraft gelegt", und zwar mit der Begründung durch den hinzuhängenden Lehrermonat und in der Aussicht, daß „in Ge- möglichkeit der ersten Säße des gebrochenen § 45 ohnedies jede nach den örtlichen Verhältnissen thunliche Rücksichtnahme zu erwarten steht.“

Gesetzlich wird zur Begründung der Erhöhung der Stundenanzahl hingewiesen auf manche andere Städte, so auf Chemnitz, Bautzen und Dresden, denn selbst in Dresden erhalten die Lehrer bis 20 Stunden. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß z. B. in Dresden die Stundenzahl der Clasen eine höhere ist. So haben in Leipzig desgleichen die Elementarclasse 18 Stunden wöchentlich Unterricht, in Dresden 16 Stunden; in Leipzig muß also der Lehrer in 16 Stunden genug zu viel leisten, als der Dresdner Lehrer in 18 Stunden, und so ist das durchgehend, in Dresden haben die Kinder mehr Schulestunden, mehr Rechenstunden u. s. m. als in Leipzig. In Leipzig gibt es auch mehr Exercitien, denn es werden mehr deutsches geübt und gesprochen als in Leipzig viele intensiver gearbeitet werden; man arbeitet hier auch nicht mit Sprachheften und festlichen Gesellschaften. Chemnitz aber kann ganz nicht zur Vergleichung herangezogen werden, da hier noch die einfache Volksschule mit ihren bestrebenen Lehrern eine große Rolle spielt. Auf jeden Fall aber muß eine stärkere Betrachtung durch Erhöhung der Stundenanzahl vom pedagogischen Standpunkt aus als nicht empfehlenswert bezeichnet werden.

Doch auch in finanzieller Hinsicht ist die Erfahrung nicht so bedeutend, als es auf den ersten Augenblick erscheint. Zunächst wird die Zahl der Ernterentungen zunehmen, deshalb ist mehr Betreuung nötig, und diese kostet Geld. Bis jetzt wird die Betreuung zweimal von den übrigen Lehrern des erweiterten Colleges besorgt; wird nun über der Lehrer in fast allen dem Unterricht zur Verfügung stehenden Stunden beschäftigt, so hat diese Zeit zur Betreuung, in Folge dessen in die Ausbildung händeriger Bieter unabweislich, was umfangreich mit großen Kosten verläuft ist.

Der Stadtkonsistorialdirektor Dr. Siegel hat in dem oben erwähnten Gutachten im letzten Jahre folgend: „Es empfiehlt sich nicht, den Lehrern eine Erhöhung der Arbeitszeit in Form vermehrter Pflichtstunden einzufordern.“ Würde diese Ansicht bei den vorangehenden Kreisen unserer Stadt die herrschende werden, so ist der Wunsch der gesammelten Lehrer der Lehrerstand.

#### Vermischtes.

—b. Berliner und Pariser Feuerwehr. Ein französisches Blatt schreibt: Über die Seite, der Commandeur der Pariser Feuerwehr, ist von Berlin zurückgekehrt, wobei ihn der Regisseur Cocteau und andere Offiziere des Feuerwehr-Kongresses begleitet hatten, um die Organisation des Feuerwehrdienstes und die Feuerlöschgeräte des Deutschen zu studieren. Der Ober ist entzückt von der Ausfahrt, die er gefunden, erstaunt über die vorzügliche Organisation des Berliner Feuerwehrdienstes und sehr zuversichtlich mit den ... französischen Feuerlöschgeräten, die den Vergleich mit den Völkergeräten anderer Großstädte nicht zu fürchten brauchen. Der Automobilismus findet bis jetzt in keinem anderen Lande als bei uns den Feuerwehrdienst beeinflusst, und die Vortheile, die dieser Fortschritt gewährt, sind bereits als so hervorragend anerkannt worden, daß Amerika, England und Deutschland bestreben haben, unter Feuerlöschgeräten, so wie es durch den Automobilismus beeinflusst wird, zu führen.

—b. Ein Gerichtsschreiber ohne Name. In der kleinen Stadt Perolo in Italien lebt eine interessante und mer-

würdige Persönlichkeit Namens Dallari da Scandiano. Dallari, der jetzt 25 Jahre alt ist, ist ohne Name geboren und hat nur ein Zein. Er ist aber trotzdem stets guter Laune. Wenn die Natur ihn auch in gewisser Hinsicht nicht siegmälerlich behandelt hat, so liegt er deshalb doch keinen Grund gegen sie, da sie seinen Geist mit all' der Anmut aufgeweckt hat, die sie seinem Körper verweigern zu müssen glaubte. Dallari zeigt große Begabung für die Wissenschaften, die Künste und die Literatur. Seine Bildung und seine Talente machen ihn zum Ritter der guten Gesellschaft. Ein vorzüchterlicher Musiker, zeigt er in geraten geistiger Weise das Harmonium (Vonkarbo) mit Hilfe eines von ihm selbst erfundenen Apparates, und wenn man in der Stadt ein Wohltätigkeitsconcert veranstaltet, geht er stets zu den Münzstücken (Vonkarbo) mit. Er ist ein Mensch, der jedem gerecht geworden ist, leichtet er dem Gericht von Perolo, wo er als Gerichtsschreiber angestellt ist, schwierige Fälle. Seine Gerichtsschreiber sind nicht, alle Pflichten, die mit seinem Amt verbunden sind, selbst zu erfüllen. Er schreibt mit seinem Auge, und die Leute, die ihn kennen, verstehen, daß dieser Gerichtsschreiber ohne Name eine sehr eindrucksvolle Person ist.

Das Christentum in Japan nach der Neuordnung der Verhältnisse. Nachdem die Kurzen die Consulargerichtsbarkeit in Japan abgeschafft worden ist, wodurch auch alte Strenge des japanischen Gesetzes unterdrückt werden, entstanden manche wichtige Fragen, an die man vorher kaum gedacht hätte. Wie würde sich z. B. die japanische Regierung gegenüber der christlichen Religion verhalten? Die japanische Constitution garantiert Gewissensfreiheit innerhalb der Grenzen von Gesetz und Ordnung, was eine gewisse Ausübung voraussetzt, der die beiden Glaubensrichtungen, welche die Japaner angehören, der Buddhismus und der Christentum, auch sehr unterschieden sind. Dieselbe ist aber in keiner Weise läufig, sondern bekräftigt sich darauf, daß die Regierung sich die Schätzung der Priester vornehme, über eine groÙe Ordination in den Einschreibungen und Ausgaben der Gemeinden mache, und darauf dränge, daß die Tempelschäfe, die die Auskünfte der Nation in sich bergen, catalogiert und ab und zu einer Besichtigung unterzogen werden. Das Christentum wird sicher streng allein da. Es während die Power der Consulargerichtsbarkeit ebenso zu behaupten, wie die genannten Religionen, die das Amt des Christentums in Japan bilden, den Landsleuten nicht zu verstehen. Dies ist nun entdeckt worden, und es ist von Bedeutung zu erfahren, wie die Regierung sich der fremden Religion gegenüber verhält, um so mehr, als ein Theil der buddhistischen Priester einerseits dafür zu wenden beginnen, daß die Gläubige Staatskirche würde, und andererseits die Regierung angingen, eine Erklärung über ihre Politik gegenüber dem Christentum abzugeben. Es würde schwierig sein, in der Weltgeschichte ein Beispiel dafür zu finden, daß eine Regierung eine fremde, einbringende Religion so verantwortlich unterstützte und geförderte hat, wie dies der Buddhismus zu Thiel wurde, als er in Japan Eingang fand. Dieser Verhältnis hat sich in verschiedenem Grade bis zum Rückgang des Buddhismus zur Zeit der Meiji-Revolution erhalten. Natürlich schenken die Buddhisten in ihrer jetzigen verdöhnlichmöglichen Vermögen die früheren gloriosen Zeiten herbei. Daraus, daß sie sich mit politischen Kreisen in Verbindung gebracht und diesen einen Einfluß auf Wahlen zur Verfügung gestellt haben, schreibt die Idee, die Verurteilung des Buddhismus als Staatsreligion, an Boden zu gewinnen. Viele ihrer Priester möchten Geheimnis daraus, daß sie von der Regierung auch Hilfe verlangen, um das Christentum zu bekämpfen. Die Regierung reicht darüberhinaus zwei Bekanntmachungen. Zuerst erschien eine Verordnung, wodurch die Angelegenheit des Christentums in

den Rahmen der amtlichen Kenntnis gebracht wurden. Die dabei in Aussendung gebrachte Methode kann eine Art amtliche Eintragung genannt werden. Missionare müssen vorsort den Beamen den Namen ihres Glaubens und die Weise, wie sie für denselben mitteln wollen, mithalten und bei dem Gouverneur des Distrikts die Erlaubnis einholen, wenn sie ein Gebäude errichten wollen, das zur Ausübung ihres Glaubens dient. Alle diese Maßnahmen betreffen doch nur eine so geringfügige Einmischung der Regierung, daß diese Verordnung unter den Christen große Genugthuung hervorgerufen hat. Zu gleicher Zeit lud die Regierung die Oberhäupter des Buddhismus nach der Hauptstadt ein und machte ihnen offiziell bekannt, daß die Constitution den Beamten die Freiheit vorschreibt, allen Religionen abzutun gleich die Behandlung und abschluß gleichermaßen Schutz zu Theil werden zu lassen. Sie ernannte die Buddhisten, ihre ihnen untergeordneten Priester und Gemeindemitglieder dazu zu wahren, irgend einen Versuch zu machen, daß die Christenheit mit Gewalt gegenüber zu treten. Es ist doch interessant, daß die japanische Zeitungspresse diese Mahnung der Regierung ohne Einschränkung gutheiht. (Gebuk)

Gr. Tuchhalle,  
Brühl 2.

**PATENTE** etc.  
schnell & gut Patentbüro.  
**SACK - LEIPZIG**

Gr. Tuchhalle,  
Brühl 2.

#### Tageskalender.

#### Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tagblattes . . . . . Nr. 222  
Redaktion des Leipziger Tagblattes . . . . . 152  
Hausnummer des Leipziger Tagblattes (v. Polz) . . . . 1128  
Alten Rathaus vom. Otto Stein's Getreide, Mühlstr.: Universitätsstraße 3: 4046.  
Louis Löbke, Filiale des Leipziger Tagblattes: Reichsstrasse 14: 2353. Postzettel 7: 3575.

Adressen aller Brauerei, Stände und Ländereien liegen unter  
Brauerei Welt-Akkord-Verlag Emil Reiß, Leipzig.  
Gesellshaft: Jenastr. 322. Telefon-Merkmal: Welt-Akkord.

Ausfuhrstelle für Text-Gefäßfabrik- und Metall-Berufe.  
Metall-Mühle der Hamburger Mühlen: F. W. Gruppe Reiss,  
Wiederhof 1. Ueberwältigliche Ausfuhrleistung: Wiederhof  
9-12 Uhr Samstag und 8-9 Uhr Nachmittag.  
Patents-, Gebrauchs- und Marken-Büro: Grüß Gott  
(Tuchhalle), 1. Gesch. Wiederhof 10-12, 4-6. Berlin: 682.

Pädagogische Centralbibliothek (Gesamtausstattung): Universitätsstrasse, Kreuzberg, 4. I. gefüllt Mittwoch und Sonnabend von  
2½-4½ Uhr. Freitag von 2½-3 Uhr geschlossen.

Bücherei des Gemeindevereins L. G. Guttzeit: Bücherei  
jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtenteils an Sonn- und Feiertagen  
11-12 Uhr, Montag 12-3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-3 Uhr. Eintritt 20 Pf. Eintritt jeder Mittwoch von 1½-2 Uhr Abend an im Rathaus zu 2. Gattung.  
Bücherei: Ausfuhrstelle für Arbeitserwerbsberufe, Geserbe-  
und ähnliche Sachen: Elsterstraße 14, post. Inf. Gefäßfertigkeit:  
von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Peppinger  
Ausstellung (im Augustinerplatz) größtente